

Sonnabends, den 12. November, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

46.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Hachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; umgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügter diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Beliebung oder Arbeit suchen, oder auch solzige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Gremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgärtigen Preis der Wolle und d. s. Getreides in Vors und Hinter-Pommern, wie auch die Designirr an aller abgegangenen und angenommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Kunckelschen Buchhandlung alhier, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Wichtige Nachrichten, die Kriegs- Begebenheiten der Jahre 1744 und 1745 betreffend, 8. 1746. 12 Gr. 2) Petraral Erzäh lung sonderbares Rechtshändel, samt deren gerichtlichen Entfernung, 8. 1746. 10 Gr. 3) Politischer Staat von Europa, aus dem Französischen überfert, 1ter Th. 8. 1746. 10 Gr. 4) Krafts Beweis: daß der Tod seines Nachbarn einen habe, 4. 1746. 2 Gr. 5) Bleury (des Amts Elendius) allgemeine Kirchen-Gesetzbücher, aus dem Französischen, mit einer Vorrede von Simonetti, 1ter Th. 4. 1746. 1 Rthie. 3 Gr. 6) Neue Erörterung der Europäischen Balance, als der vornehmsten Wissenskunst des Krieges und Friedens, worin

nen des Herrn D. Kahlens Abhandlung von der Balance bestätigt und vertheidigt wird; 8. 1746. 3 Gr.
 7) Die Klößliche, ein Lustspiel; 8. 1746. 3 Gr. 8) Nachricht oder historische Erziehung der Krieges, Denk-
 lungen, welche gegen das Ende des 1745ten Jahres in Sachsen sich zugetragen haben; 40 v. 1746. 2 Gr.
 9) Hollzlaus' kurze Anwendung zum rechten Gebet im Geist und in der Wahrheit, über Röm. 5. v. 2. 4. 1746.
 2 Gr. 10) Möhlems Versuch einer unparteiischen und gründlichen Recht-Geschichte; 4. 1746. 1 Gr.
 12 Gr. 11) Ebendesselben Sitten-Lehre der hell. Schrift, 4ter Th. 4. 1746. 1 Gr. 12) Teutob. Versuch einer erbaulichen Ecatechismus-Methode, über den kleinen Eatechismus Lutheri; 12. 1747. 2 Gr.
 13) Hagedorns Sitten-Lehre für Krieges-Leute, nach Vernunft und Schrift; 8. 1746. 8 Gr. 14) Klößliche Sammlung zur Erlehrung der echten und reinen juristischen Schreibart; 8. 1746. 7 Gr. 15) Der Romantico Liebhaber, oder enteuse und sonderbare Gegebenheiten des Herrn Pharisamons; 8. 1747. 4 Gr.
 16) Die verliebten Philosopen, ein Lustspiel; 8. 1746. 4 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Sachen wird gratis aufgezeigt.

Nachdem in denen Regentwalb, Stab- und Amts-Horten, eine ziemlich umfangreiche abgestandene und trockne Eichen vorhanden, woraus zumtheil klein Klappholz, und zumtheil allerhand Sorten Keunig- und Jochholz gearbeitet werden kan, welche an dem Meistbietenden verlaufen werden sollen, und hierzu Termino Licitationis auf den 27ten Novembris, und 28ten Novembris, c. angezeigt sind; So wird solches hiezendo jehermannisch, insonderheit denen mit Holz handelnden Hauseuten und Tischlern belantzt gemacht; und können diejenigen, so Lust und Beleben tragen diese Eichen an sich zu kaufen, in Termino protocollum um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer allhier einfinden, ihren Both ad protocolum geben, wonächst alsdenn mit demjenigen, so in ultimo Termino die besten Conditiothes thun wird, ein Contract auf Stab und klein Klappholz, wie auch andern Sorten Schiffs-, Keunig-, und Jochholz geschlossen werden soll; und zwar auf soviel als von jeder Sorte aus denen Eichen ausgearbeitet und angefertigt wer-
 den kan. Signat. Stettin den 13ten Octo. 1746.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll das im Concurs stehende Summische Haus, welches in der Königs-Strasse zwischen Herrn Inspector Belfets, und des Schöpfers Bildermanns Häusern inne belegen, den 16ten dieses Monats, im lobhamen Stadt-Gericht lichten werden; Und können also diejenigen, so Beleben hierz tragen, sich in gedachtem Termino, im lobhamen Stadt Gerichte, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und ihren Both ad protocolum geben. Die Leze ist von denen geschworenen Werk-Leuten zu 2820 thlr. - 17 Gr. feste gesetzt.

Es ist des v. storbenen Gäßler Michael Hößners Witwe gesouren, ihre Wohnstube, welche in der kleinen Ober-Strasse allhier, zwischen Meister Jean Turbie, und der Witwe Schwanns Häusern inne belegen, zu verkaufen; Sichliches hat 2 Stuben, 3 Kammer und 2 Keller. Wer nur Beleben trägt, vorzermeldetes Haus zu kaufen, wolle delleben, sich bey der Witwe Hößner einzufinden, und wegen des Kaufs Geldes sich mit ihr zu vergleichen.

Des verstorbenen Schiffer Michael Hößners Witwe ist willens, ihr Schiff zu verkaufen; Sichliches ist 16 last gross, mit neuen Segeln und Taurwerk gut versehen, und im völligen guten Stande. Wer als Beleben tragt, obmehrd das Schiff zu erhalten, derselbe kan sich bey der Witwe Hößner, in der kleinen Ober-Strasse allhier einfinden, und wegen des Preiss mit derselben accordieren.

Auf Veranlassung des Königl. Hofpreiss, Hofgerichts, wird der Notarius Ludewig hieselbst, zwey silberne Leuchter und zwey silberne Dosen, welche eine adeliche Herrschaft auf der Insul Wöllin, an den Herren von Brockhusen zu Lübeck verpfändet hat, in Termino den 27ten November, c. öffentlich verkaufen; Weshalb die erwähnten Herren Liebhabere, sich am 27ten November, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Notarius Ludewig, in der Mühlens-Strasse sic einfinden, und daß Geld mitbringen fönnen.

Es will der Bürger und Tischler Meister Jean Turbie, sein Haus, welches in der kleinen Ober-Strasse allhier, zwischen des Zimmermanns Meister Bitters, und des Schiffer Hößners Witwe Wohn-Buden inne belegen, verkaufen. Wer also dass Beleben hat, kan mit dem Postfossor seine Handlung ruffen.

Es sind ohliaß 6 Lüthauer gelübte Werde, nebst Geschirr, worunter einige gute Weit-Klepper seind, und welche entweder zusammen oder einzeln verlassen werden sollen, zu verkaufen: Wer diez eine Weit-Klepper seind tragt, wolle sich bey dem Königl. Comtoir d'Adressa dieserhalb melden, als welches näherer Nachdruck dieserhalb geben wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 29. Novembris, bey dem französischen Richter ein Diamant-Ring, welcher 10. Fstl. stemmbar an dem Maßbiertheiten ; verkaufen werden; und können also die Liebhaber sich sedenn Vor- mittages derselbigen einfinden und daß Geld mit bringen; Wer denselben vorher in Augenschein nehmen will, kan sich bey dem Goldschmiede Herren Kossoven melden, also er ihm getestet werden wird.

Es sollen die in Massen und Hypo-anstalt Reviers Amts Höfspielstädt von verschiedener Länge, als von 60 bis 82 Fuß ausgearbeitet, 50 Stück Schiffs-Massen, insgleichen 22 Bratpfiele von 22 bis 33 Fuß lang, auf den 12 Decembr. a. c. an dem Weißbietenden verkaufet werden; wannhero diejenige welche zu verhandeln willens, sich im vorgedachten Termine auf der Krieges und Domänen Cammer schlietzen, und zu gerätschen haben, daß dem plus licitanti und welches die besten Conditiones eingehen, derselben ganz ohnefehlbar zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöstrin den 15. Octobr. 1746.

Königl. Neumärkische Reiges- und Domänen-Cammer.
Es soll des Inden Levin Benedicen Haas zu Daber, welches gerichtlich zu 75 Rthlr. 10 Gr. veräußert werden, ad instantiam des Herrn Pastor Atermanns, in Termine den 21. Novembr. c. vor dem Hochadlischen Burz-Gericht zu Daber, an dem Weißbietenden verkaufet werden; weshalb den Kauferei in obigen Terminos sich gehördigen Orthes in Daber melden und der Addition und Zuslagung gewiß geschehen können.

Vor dem Hochadlischen Burz-Gerichte zu Daber, soll in Termine den 21. Novembr. c. des Täns zweier Zöllehaus deselbst, nebst einer Leibung, ad instantiam des Pastoris Willius zu Schönhausen an dem Weißbietenden verkaufet werden; welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß bestandt gemacht wird.

Zu Pritz, sollen ad instantiam des Studioi Pharmacopola Ehrentreit Stadtem, des entwöhneten Garnwerbers Hinzen Eschen, plus licitanti auf den 28. Novembr. verkaufet werden; welches hiedurch notisieret, und dessen Angehörigen, daß ihnen hiermit nicht gedient, dessen Schulden zu befriedigen, sub pena placiti immisceri wird.

Patroni und Herrschaften der Stadt Polzin ic. ic. Fügen hiedurch manninglich zu wissen, daß nicht allein den 23. Novembr. b. a. zu Polzin die Landungen, so der dasjenigen vertritteten Petragen ic. zu gebören, in 3. verschiedenen Gütern bestehen, und zusammen 61 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret sind, zu Besiedlung des Grammischen Schmid Hingen und dessen Frauen, vor ihrem adelichen Schloss-Gerichte, des Vortages um 9 Uhr, Stück weise, oder zusammen an dem Weißbietenden verkaufet werden sollen; sondern daß sie auch diejenigen, so solches Land kaufen wollen, so dann um gesetzte Zeit und Stunde zu dem Ende vor dem belegten adelichen Schloss Gerichte gesellen, darauf licitieren und gewährten müssen), daß solches dem Weißbietenden adjudiziert werden solle.

Es sind die Diegelschen Erben gesonnen, daß eine von ihnen in Gützow stehenden Häusern, so von Erogen und dahinter ein guter Garten befindlich, an dem Weißbietenden zu verkaufen; Wer nun hierzu Beileben hat derselbe san sich dieserhalb den beiden Euden oder den Herren Amtmann Heide, da lebt melden.

Zu Budiss soll auf Veranlassung des Königl. Schloss-Gerichtes derselbe das Dader Vorhorns vom Kummelsburgsteins Thor belegen, und auf 99 Mthlr. 8 Gr. im Jahre des Hauses und Scheune, zu Besiedlung seiner Kirchen-Schule, an dem Weißbietenden verkaufet werden. Es wird solches hiermit bestandt gemacht, daß diejenigen, so Lust begegnen überwähnte Haue Landen und Scheune zu erhandeln, sich a Dao innern, bald 4 Wochen, hen denen Provisioribus der Bischöflichen Kirchen melden und mit ihnen in Handlung treten können; da dann dem Weißbietenden soldes fort wird zugeschlagen werden.

Nach soll zu Budiss der Witwus Kupoldrin altes Haus und Garten, so insgesamt auf 22 Rthlr. geschildert, in Beziehung ihrer Kirchen-Schule verkaufen werden. Wer also auf dieselbe zu erhaltenen Beileben träge, san sich gleichfalls innerhalb 4 Wochen bei den Provisioribus der Bischöflichen Kirchen melden, und beweisen, daß dem Weißbietenden solches so fort solle eingerückt und in Besitz gegeben werden.

Ad instantiam Creditorum, sollen nunmehr der Witwus Gärdeim heilige sämtliche, in Badan besiegende Häuser, Kürderye (die wegen ihrer gar außen Nutzung sonderlich besondre), Ländereyen und Wiesen, cum omnibus pertinentiis in Termine den 1. Decembr. a. c. auf dem Amts-Hause in Badan, Vormittags subauflastet werden. Es werden demnach die Herren-Käufter erstdet in gedachten Termine, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amts-Hause in Badan sich einzufinden, ihre Recht ad protocolum zu geben und zu erwarten, daß die erstandene Stüke dem Weißbietenden, gegen bare Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

Der Däcker Christian Dorck zu Wallin, ist, willens, eine kleine Aker, so im Unterfelde be-

liegen, zu verkaufen; Wer nun hierzu Beileben träge, derselbe san sich bei dem Verkäufer melden, Landschaft erzeigen, und gewährten, daß bemeldeter Aker ihm gegen bare Bezahlung, für hiltigen und Stadt-

wüldlichen Preis, zugeschlagen, und ein ordentlicher gerichtlicher Kauf-Contract erhältet werden soll.

Als nach der Königl. Preussischen Pommerischen Krieges und Domänen-Cammer Resolution, sub signatum Stettin den 15ten Octobr. die auf dem Stadt-Hof zu Colberg belegene Scheune, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden soll: So wird dieses jedermanniglich hiermit laud gemacht, daß diejenigen, so selbiges zu kaufen willens, sich in Terminen den 15ten, 27ten Novembr. und 15ten Decembr. c. zu Rath-Hause derselb's einzufinden und ihr Gebot ad protocolum offeriren können.

Zu Schlarwe sollen die seel. Lorenz Drobustus Erben, gerichtlich addicte Käuferei, als: 1. eine Kiebor am Altenwallwalsen Bege 2. 4 Scheffel Einsaat. 2. Eine Kiebor 2 Scheffel. 3. Eine Eavel im Kleinstädtischen Felde 2 3 Scheffel, überhalb dem Garten. 4. Ein Stubbewiesen Ende 2 2 Scheffel, 5. Ein Stück im kleinen Sumpf 10 Scheffel, und ein Guder Ha. 6. Ein Stück im grossen Sumpf 4 Scheffel, 7. Ein Wurdeland von 6 Scheffel und 4 Guder Ha. 8. Ein Giedeland, 4 Auchen breit, nebst dazu gehörigen

riegen Wieswochs, und 9. Eine Wiese am Knossen Orte a 3 Ruten, an die Meistbliebenden, öffentlich verkaufet werden; wozu denn Terminus Licitacionis auf den 18ten Januarii 1747, hiervon beklagt gemacht wird. Wer demnach Besieben hat, eines oder das andere, von obdemeldeten Stücken zu erhandeln, oder dass auf Geld zu geben, las sich in Termino Vormittags zu Rath-Hause melden, und dieserhalb Handlung pflegen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu kaufen verlangt werden.

Da der Oberst-Kleutenant von Woddte, auf sein Gut Wodde bei Greifenberg in Hinter-Pommern, eine Quantität gute Kühe auf vorstehendes Früh-Jahr 1747, pro Inventario lassen will; so wird, obgleich hiermit denjenigen, inspäderheit denen Verwalters sind, zehn, welche auf vorstehendes Früh-Jahr gute junge milchende Kühe zu verkaufen, wollen sein, sie dieferwegen bey dem Secretario Voigts auf dem Amt Massow, und bey dem Holz-Voigt Leizen in Woddte zu melden, alwo selbige nach dem Werth gute Prämierung zu verdächtigen haben.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Witz verkaufet seiligen Meister Beagings Wittwe, zu Garb an der Oder, eine Scheune vor dem Stettinischen Thore, zwischen der Frau Doctor Laberten und Meister Loppens Garten, an dem Schustermeister David Berckens vor 110 Rthl. Terminus der Verlassung ist auf den 9. Decembr. angefest.

Zu Massow verkaufet der Bürger und Ackermann Christian Albertus Greifkrog, seine Hufe Stadt-Landes, an dem Arsenator Christian Schmidt, auf dem Massowischen Preydecaten; welches hierdurch zu jedermanns Wissensschaft gebracht wird.

Als Schiffer Jürgen Schmidt in Elberg, an dem Instmann und Housin, Peter Kochholzen in Barmen, den Viertel Morgen Stadt-Acker über dem Nofendalschen Damm genannt, belegen, auf 30 Jahr, um 50 Rthl. Pomm. verkauf hat; so wird solcher Verkauf, Königl. Verordnung gemäß, sehrdrig notificirt und belastet gemacht.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Es sollen die dem St. Johannis Kloster zugehörige, und auf dem alten Tourney stehende zwei Windmühlen, stäntigen Öster zu besiehen, von neuen verpachtet werden; wozu Terminus Licitacionis auf den zten, zitzen Decemb. a. c. und den 18ten Januarii 1747, anberahmet werden. Und können also diejenigen Müller, so Lust und Besieben haben diese beyd Mühlen zu erhandeln, sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kaisers Kammer einzufinden, darauf dieben, und gewarntigen, daß dem Meistbliebenden und welcher die erforderliche Caution bestellen wird, solche so fort zugeschlagen, auch darüber ein Artende-Contract ertheilet werden solle.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Es wird das in der Uckermark, 1 und eine halbe Meile von Prenglow, delegene, und dem Herrn Genter nant Bogreuths Regiments von Stulynogel, zusätzliche Gut Dahlenberg, auf Trinitatis 1747 vauterlos. Wer nun solches anderweit auf 6 Jahr zu pachten Besieben hat, solle sich den zoten Decemb. dieses 1746ten Jahres, Morgens 8 Uhr, im Königl. Uckermarkischen Ober-Gerichte zu Prenglow einfinden, darauf licetiren und gewürtigen, das mit demjenigen, so die besten Conditiones offerieren, und gehörig Sicherheit bestellen wird, contrahirt und ihm das Gut auf 6 Jahr Pachtweise zugeschlagen werden soll. Das Pacht-Anschlag kan vorhero bey dem Uckermarkischen Ober-Gerichts-Advocato Husknagel zu Prenglow eingesehen werden.

Weil der Hof, welchen der Bauer Campon in Schölenitz, Nachtweise inne hat, auf stäntigen Wezen pachtlos wird, und derselbe hinroeder verpachtet werden soll; So kan derjenige, der daum Lust hat, entweder bey dem Eigentümer, Herrn Postoth Babelin zu Stettin, oder dem Herrn Prediger Nützenbeir in Stargard sich melden, und davon nähere Nachricht einziehen. Es möchte auch vor der Herr Postoth seine verpachten, wann deshalb die nothige Sicherheit gestellet werden kan; oder da sich ein verständiger Käufer finden sollte, ist er nicht abgeneigt, sothane Hufen und Höfe wieder zu verkaufen und seine Jura abutreten; Man wird dem Liebhaber allemahl Nachricht davon hinzänglich geben, und die Luca aus den Documentis vorlegen.

Da in Schlawe, der Krug zu Beversdorf, welcher auf der Landstrasse liegt, und woselbst unter Verkaft, inaleidet der Stadthof auf Öster pachtet werden; So können sich diejenigen, welche ein oder das andre Stück zu rachten gesonnen, den 2ten Novembris, 12ten und 19ten Decemb. a. c. um 9 Uhr Vormittages zu Rathhouse einzufinden, hiermäth ihr Gebot ad Protocollo anzeigen, und gewärtigen, daß dem Meistbliebenden, bis auf der Königl. Krieges- und Domänen-Kammer Genehmigung, sodann das erstandene Stück zugeschlagen werden solle.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß der Gerichts-Vogt Dreyer zu Ragneduh, Alters halb
der seinen daselbst Lehn-Kraut, mit dem dage gehörigen Ackerwerke, künftigen Marien zu ver-
pachten willend ist; Es hat dieses Gut die freye Brau-Gerechtigkeit, und liegt an einem Orte, wo
die nächste Postage nach und aus Preussen und Danzig geht, und kan man versichern, daß der Entrepreneur
seinen reichlichen Profit haben wird. Ander ist auch eine schone Korn-Mühle mit zwey Gängen, und eine
Walz-Mühle, auf dem Ackerwerke an ein Stachland von 400, und mehr Schaten lieben, auch so Häus-
ter am Rambisch; Wer nun Lust und Beleben hat, dieses Gut zu pachten, kan sich bey dem Eigenthümer in
Ragneduh melden, in Stettin aber bey dem Herrn Pro-Gerichts-Secretario Hengen, und in Stargard bey
Herrn Notario Ravenstein die gehörige Nachricht deshalb einziehen.

Es soll das Golinoische Edmety-Ackerwerk, auf den Odzen rechter Hand der Ihna, da sich bies-
her kein annenlicher Wächter zu Erfüllung des in anno 1745 gemachten neuen Anstahls, finden wolle,
len, licetet werden, und sind Termimi Licitatioonis auf den 2ten Octobe, 27ten Novembris, und 20ten
Decembri, angesezt; in welchen diesigen, so dieses Ackerwerk pachten wollen, sich des Morgens um 9
Uhr zu Ragneduh melden, ihren Voth thun und gewährtigton, daß mit dem Melstethen und der
die besten Conditiones offertet, der Contract geschlossen und die Approbation geschaßet werden soll.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll das ehmalige, dem Kaufmann Herrn Christian Friedrick Schweden gehörige Haus, welches
der Procurator Herr Rode für 1810 Kthl. gerichtlich erstanden, auch die Addiction darauf erhalten, dems
selben, in dem bevorstehenden Rechts-Lage, wird seyn der 21. Iunius, vor und ablassen werden. Wer also
ein gegenteiliges ius contradicari daran zu haben vermeint, kan sich gedachten Tages im lobamen
Stadt-Gericht einfinden und seine Jura wohnnehmen.

Es will der Kaufmann und Materalist Herr Joachim Sternberg, theils als Eigenthümer, theils
als Collatorius von seel. Herrn Notario Burmeisters Herrn Eden, das ihm justzende Haus in der
Schustraße, zwischen des Kaufmanns Herrn Wattens und des Buchbinders Meister Wolffe Hüsen inne
liegen, in dem bevorstehenden Rechts-Lage nach Martinis dieses Jahrs, bey dem lobamen Stadt-Gericht
vor und ablassen; Ist van jemand, der ein gegenteiliges Widerspruch-Recht zu haben vermeint, derselbe
muß schlägs alsdann gehörigen Orts wahrnehmen, oder er hat der ohnfehlbaren Præclusion zu gewarten.

Es soll der Befemderer Creditor Haus auf dem Rozen Garten, in dem Rechts-Lage nach
Martinis, bey dem lobamen Stadt-Gericht vor und ablassen werden; welches hemicit gehörig und ge-
macht wird.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Bahn hat des seligen Bürgers und Baders Christian Heinrich Schallers nachgelassene Witwe,
ihr Wohnhaus, welches an der Marktstraße, zwischen Meister Johann Gottlob Nocke, und Meister Fried-
rich Andreas Haesen belegen, an dem Bürger und Schneider Meister Johann Philipp Schalen, für 112.
Kthl. Kauf-premium verlaufet; Das nun mannd hieran eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo
tempore es immer wolle, derselbe muß sich s davo innerhalb 14 Tagen bei den dortigen Stadt-Gerichten melden,
oder gewärtigen, daß er mit seiner Anforderung nicht weiter gehörig werden solle.

Registrierat zu Greiffenhausen, maget hiedurc allen denenjenigen, welche an des verstorbenen Tuchs-
Machers David Höpsters Wohnhaus, eine Anforderung gehabt, bekandt; daß der deswegen entstandene
Höfliches Concurs nunmehr dahin geschieht, daß das Kauf-Premium des verlaufenen Wohnhauses, den
27ten Novembris, denen Creditoribus, nach der Prioriter- und Distributions-Urtheil ausgezahlt werden
solle. Es haben sich überhalb aller Interessenten bemeldeten Tages auf der Rathss-Giube zu Greiffenhus-
sen einzufinden, und ein jeder seine razam zu empfangen.

Zu Polzin verfachten seligen Johann Gedern Eden, ihre zwischen dem Ziegelmieleschen Mitterfeld, und
Johann George Sprengels Lande innen belegener Acker, an dem Bürger und Schneider Meister Andreas
Bürgers, worüber der Contract den 20ten Novembr. c. gerichtlich ausgesetzert werden soll; Wer nun
wider dieser Verkaufserthus eingewenden, kan sich in Termino zu Ragneduh melden, oder im Wördigen der
Præclusion gewärtigen.

Zu Stolpe, und zwar auf der Altstadt daselbst, ist Meister Christian Grönig resolvirt, sein zwischen
Dennina Hoffmeyer und Christian Pantels Häusern, belegenes Wohnhaus und dazu gehörigen Garten, ges-
tattlich zu verkaufen, um seine Creditores zu befriedigen; Derjenige nun, der zu solchem Hause Zust und
Beleben hat, wolle sich den 14ten Novembr., 17ten Decemb., c. und 15ten Januar, 1747 Jahres, das-
selbe an ordentlicher Gerichts-Stelle zu Ragneduh melden und darauf diehren, da dann plus Licitanti das-
selbe, eesen sofort baare Bezahlung, zugeschlagen werden soll. Creditores omnes er singuli aber haben
wenigstens in ultimo Termino ihre Jura hinlänglich zu verfestigen und zu deduciren, allenfalls auch in liqui-
tation, im Ausbleibungs- und nicht Geschehung-Fall aber, der ohnfehlbaren Præclusion zu gewärtigen.

In Stoipe, hat der Kaufmann Johann Gottlieb Duschel, seine Creditoribus Bonis sive cedulis offertet, und deshalb um Edikat-Citation gebeten, diese erlangt und Terminus auf den 17ten Novembre, a.c. anberaumet; Sodiemnach wird ein solches hiebnd betand gewadert, und alle und jede Creditores vorge laden, in bemeldten Termino vor ligendem Rath zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit uns tabulasten Documentis, oder auf anders rechtliche Weise, zu verstecken vermogen, ob das ist, ob sie dieselbe mit uns Documenta zur Justificatione ihre Forderungen in Originali zu producieren, mit denen Nobis Creditores, ad Procollorum zu verfahren, und sonst overau ihre Juris wohrgunehmen, oder in dessen Entstehung rechtliche Erklarung und Præclation zu verorten. Wie denn das Oberherrns Haus an der Ecke der Mittelstrasse, soweit als Scheunenhof, nesci Wohn-Zimmer und dage gehörigen Gartn vom Holzen Thore an der grossen Wied-Drift, zugleich auch zum Verkauf, gegen sofortbare Bezahlung, aufgeboten wird.

Den denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind diejenigen Creditores, so an des daselbst verforbener Bürgers und Altermanns des üblichen Stabes Gewercks, Meister Joachim Grebes eti Breit-schneidere nachgelassen, dessen Erben zugehörig, und in der Juden-Strass alba zwischen Schögens- und Grebels Häusern inne belegten Hause, so ein ganz Ende, nesci Hoffraum, Stallung, halben Brunnen, und dahinter befindlichen Gartn, welches dieselbe nebst den darin stehenden kupfernen und hölzernen Brau- und Brantwines-Geräthe, an dem Materialisten daselbst, Herrn Greberich Wilhelm Grola, für 600 Rthlr. verkauft, eingen Alius und Auftruch haben, auf den 17ten Nov. c. Morgens um 9 Uhr, peremtorie, ad liquidandum præterea iustificandum patracta, zu erscheiden, sub pena perperui silenti citatur.

Now sind daselbst alle und jede Creditores, so an des dastigen Bürgers und Böttchers, Meister Christoph Scherckens, auf dem Sternbergre, zwischen Wendepapens und Teckens Häusern inne belegten Hause, so eine Hude, ohne Hofraum, Stall, und dahinter befindlichen kleinen Gartn, woldes derselbe daselbst dastigen Bürger und Maurer Meister Christian Levin Kügerten, für 150 Rthlr. verkauft, einige Anforderung haben, auf den 17ten Novembre, c. Morgens um 9 Uhr peremtorie, ihre Forderungen zu liquidire, und just scieren, zu erscheinen, sub pena præclusi citatur.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es ist bereits mehrmals durch die Intelligenz Melkuna geschehen, daß zu Neumark ein Dredger fehle, welcher zugleich das Blockaden verstecken müsse, da sich aber ein solcher noch nicht gefunden; So wird soldes hiermit notwendig betandt gemacht, und kan verjegige, welder diese Profession also verfiehet, sic mit dem ehesten den E. Edl. Magistrat wiedern und verschert seyn, das derselbe ihm nicht allein alle mögliche Willfahrt angedenen lassen wird, sondern er auch sein Brod reichlich haben könnte.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind Einhundert Thaler Kinder-Gelder, welche zinsbar ausgethan werden sollen, soor fürhanden; Wer also dieselbe benötiget und solche Oppothet bestellen kan, derselbe hat sich bei dem Weißmeister Meister Christ. Gilßen, oder bey dem Brantweinbrenner Fried. Best, in der Oder-Wied alhier zu melden, und nährete Nachricht dagebst zu erfahren.

Es sind der Kirchen zu Mohringen, thwrtweit Stettin, 200 Rthlr. vorräthig; Wer am dies Capital an sich zu nehmen verlanget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, versell wolle sich bey dem Presbiter des Ordens meilen; Wobei aber zu melden, daß derjenige sic verbindlich machen muß, das Capital, weil ein neues Küster-Haus zu erbauen ist, mit nechst wieder abzugeben.

Bey der Kirche zu Cono vor Wollin, im Amt Stepenz, sind an 200 Rthlr. Capital vorräthig, so auf Hede eines Hochwürden Consistorii zinsbar ausgethan werden; Wenn nun jemand soldes benötiget, und gehörigen Consens eines Hochwürden Consistorii erhalten kan, wolle er sich bey dem Pastor Loci deshalb melden: Doch wird diese Aukleie nur auf eine kurze Zeit geschehen können, weil die Kirche baufällig, und alsdann des Geldes selbst benötiget seyn wird.

11. Avertissements.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen ic. unser allernadler Herr, aus Landes-väterlicher Vororge, den seit Anno 1724. auf alle fremde, und insonderheit auf die Polnische und Pobolische Oder, gesetzten hohen Impost der 10 Rthlr. auf jedes Haupt, nicht allein aufgehoben und andey frey genehet, selbiges, es ley fest, oder mager, zu erhandeln und eingrabungen, sondern auch noch überdem die Städte Brieg und Schwedt in Schlesien, allwo der dritte Stapel von solchem Schadtwicht ist, durch Heruntersetzung der Helfte, des sonst üblich Schlesischen Volkes und anderer accorditzen Freyheiten, in solchen Stand gezeigt,

Es ist solches Vieh allen fremden und einheimischen Kaufern, besser und wohlfester liefern können, als es aus Pöhlen selbst nicht erhandelt werden mag; So haben wir solches allen fremden und einheimischen Viehhändlern zu ihrer Nachfrage bedürftig befindet machen wollen. Stettin den zten Novembr. 1746.

Königl. Preußische Pommersche Kriege und Domänen-Cammer.

Es sind Ihnen Marien Fischerei, des Soldaten Friederich Wegeners Witwe, da sie den zten Nov. a.e. ins Pöhlendorf passiren wollen, 2 Hammel-Hell und 3 Hammel-Keuken, welche vermauthlich geflohen, abgelaufen waren; Wer sich dageg legitimiren tan, hat fid behalb den dem Herrn Directoire des Quarts-Meisters Martin Küller zu melden, und sollen nach gesteckter Legitimation die 2 Hammel-Hell und 3 Hammel-Keuken abgefolget werden. Alten-Stettin den zten Novembr. 1746.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Als Abraham Christian Hamelot, welder er als Soldat von Amsterdam nach Ostindien ab, nachdem über als Pommernmacher gefahrend, ohnlangt auf der Rückreise, von Capo de bonne Esperance gekleidet, und in dessen Verlassenheit unter andern einer Namens Jacob Mohns, welcher dem Berichte nach als Directeur in Königlichen Preußischen Diensten stehen soll, der nechte Erb mit seyn soll; So wird derlebe, oder dessen Erben, hemmt ethice, falls sie an solcher Erbschaft mit Hell nehmen wollen, binnen 2 Monath, entweder persönlich, oder durch einen genugsammen Bevollmächtigten, sich bey dem Wägen-Gericht zu Gießwalde zu melden, und sich zu solcher Erbschaft gehendr zu legitimiren. Datum Gießwalde, den 27ten Octbr. 1746.

Vorordnetes Wägen-Gericht bieselbst.

Als man in dem Intelligenz-Zettel No. 44 bemerket, daß die Frau von Wepern auf Parlin, des Verwalter Vorbar's-Saale, auf den zten Novembr. c. zum Verkauf ausgeboten hat, solches aber derselben von dem Königl. Hof Gericht, vermöge Mandati bey 100 Rthlr. fiscalischer Strafe untersaget worden; So wird dem Verlauf hierdurch nicht nur contradicir, sondern auch ein jeder Käufer gerancket, sich wegen der Vorbar's-Saale, mit der Frau von Wepern in keinen Kauf einzulassen, noch weniger derselben darauf Geld zu geben.

Vor etwa 8. o. zu Woden, sind vor dem sogenannten Vören-Hof, auf einen Steinhausen, dem Herrn Altermann Deterling zugehörig, 15 Paar weisse Strämpe gefunden worden; Da man nun dieselbe für Montirung-Strämpe ansiehet; so wird solches hemmt und gemacht; Und wenn das Reiment, dem solde seien, sich dagey gehendr legitimiren tan, sind selbige auf gedachten Vören-Hofe, gegen Restitution der Kosten und Empfang-Schein zu bekommen, es muß aber dieses binnen 8 Tagen geschehen, sonst der Inhaber derselben nicht mehr rephotable seyn will.

Es sind in Colberg annoch einige wüste Hausestellen befindlich, weil nur diejenigen, welche solche zu bebauen willens, mit allein der, in dem Königl. Bau-Reglement, vom 22ten Septembr. 1739, allernächst verordneten Bau-Freibothe, selber, sich herreßt gewiss zu erfreuen haben, sondern ihnen auch anschließende Freihheit, von allen bürgerlichen Vören, welche allerhöchst Sr. Königl. Majestät Effen nicht angeben, accordirt werden soll; So können diejenigen, so Lust zu bauen haben, sich bey dem Magistrat das selbst melden, und aller Assistance gewärtig seyn.

A d der gewesene Hufaren Marquettener, Namens Christian Weber, aus Pöhlen gebürtig, nach geendeten Schlesischen Feldzügen, in Pommern seiner heim vagiret, die Johenärkte, ohne ein ehrliches Gewerbe zu haben, bereiset, auch die Land-Strothen mit seiner sich habenden Vande beunruhigt haben soll, und dieferthalb aus dem Amts Landreuthen in der Volkinsten Gegend arrestiert, und dem Neu-Stettinischen Stadt-Gericht zur Inquisition eingeliefert worden; So wird dieses dem Publico bekannt gemacht, damit diejenigen, so durch diesen Christian Weber oder seiner Vande beschlossen oder berouhet worden, oder von seiner übeln Ausführung einige Nachricht ertheilen können, bey dem Neu-Stettinischen Magistrat sich melden wollen.

Es ist zwischen dem zoten und ztiken Octbr. des Nachts, ein brauner Wallach bey Ladek von der Weide weggestommen, obngeacht 3 Jahr alt, eine kleine weisse Stirne, und in den Kamm-Haaren eine Platze habend; Dieses Pferd ist im Früh-Jahre aus dem Kreiswischen Orte gelaufe, und vermutlich wieder dahin gegangen; Wer nun von diesem weggelkommenen Pferde einige Nachricht zu geben weiß, wolle dieselben selches an dem Magistrat zu Ladek zu melden, und soll dafür ein billiger Recompeng erfolgen.

Naddem die Johenärkte zu Woll in Vor-Pommern, wegen der an den Vor-Pommerschen Grenzen graffenden Vieh-Seuche, vor der Hand, nach Mosisgebung der ergangenen allernächstigen Königlichen Cammer-Verordnung vom zten Octbr. c. verboten; So wird solches jedermanniglich bedürftig, zur Nachdruck und Achtung befandt gemacht.

Zu Greifenhagen ist den 27ten Octbr., ein unbedankter Kerl, mit einer schwarzen Stute von 2 Jahren angekommen, und da er als verächtlich exominiert werden sollen, davon gelaufen, hat auch das Pferd zurück gelassen. Wer sich nun darum zu legitimiren getrauet, kan sich zu Greifenhagen bey dem Magistrat melden, und nach erlaubten Untosten sein Pferd wieder abholen.

Es sind zu Gollnow, den 27ten Octbr. c. drei fremde Ochsse, bey einem Bürger gekommen, zu welchem sich, ob er selbige gleich auf den daselbst gewesenen Vieh- und Kramer-Markt, einheimischen und fremden

fremden Leuten kund gehabt, dennoch keiner gemeldet, und sie abgeholet. Es wird also ein solches nach seiner Anzeige, hennit zu jedermann's Wissenshaft gebracht, damit der Eigentümer dieser drey Schiffe, wenn er sich coram Magistratu gehörig dazu legitimiret, solde gegen Erstattung der Kosten abholen könne.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom zten bis den 9ten Novembr. 1746.

Bey der S. Jacobi und S. Jürgen Kirche: Meister Christoph Tobias Kohde, Bürger und Hufschmied, mit Jangser Dorothea Elisabeth Schulzen.

13. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom zten bis den 9ten Novembr. 1746.

Den 4ten Novembr. Frau Mittmeisterin von Grapen, geht nach Mecklenburg. Herr von Angerhausen, logiret in denen 3 Kronen. Herr Landraeth von Sydow, von Blumberg, logiret im Land-Hause. Herr Major von Düring, und Herr Lieutenant von Setzer, von Bayreuth, logiret in denen 3 Kronen.
 Den 6ten Dito. Herr Capitain von Rokitus, vom Rosnauischen Regiment Dragoner, geht gleich durch. Herr Major von Letton, außer Diensten, logiret im goldenen Löwen. Ein Edelmann Herr von Letton, logiret im Potsdam. Herr Lieutenant von Winterfeldt, vom Bayreutischen Regiment Dragoes.
 Den 7ten Dito. Herr von Sydow, aus Woltersdorf, logiret im Potsdam.
 Den 8ten Dito. Herr Lieutenant von Waldow, außer Diensten, logiret in denen 3 Kronen.
 Den 9ten Dito. Herr Capitain von Grumbow, vom La Moritzischen Regiment, logiret in denen 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Parzeno, aus Döppendorf, logiret im Potsdam. Der Capitain V. Graf von Mellin, außer Diensten, logiret bey dem Capitain Herrn Grafen von Mellin von Anhalt Berbst.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 th.

Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.

Englisches Bley. 13 R.

Isländischen Fisch.

Englisch Vitriol. 6 R.

Schwedisch ditto. 5 R. 12 gr.

Sinnemarker Rothscher.

Königsberger Hanpf.

Ordinar Lorte.

Waaren bey fl. a 110 th.

Blauholzt ganz.

Japan ditto.

Gelb ditto

Hernebock.

Amsterdamer Pfeffer. 37 R.

Dänischer ditto. 38 bis 39 R.

Melis Groß. 23 b. 24 R.

ditto Klein. 25 bis 27 R.

Resinaden. 27 R.

Candidbroden. 32 bis 34 R.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent
Dor 2. Pf. Gemmel	1	7 3 2	
3. Pf. ditto	1	11 3 4	
Dor 3. Pf. schön Röckenbrot		18 2	
6. Pf. ditto	1	5	
1. Gr. ditto	2	10	1 4
Dor 6. Pf. Haubackenbrot	1	10	
1. Gr. ditto	2	20	8 2
2. Gr. ditto	5	8 1	

Fleischare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Falbfleisch	1	1	1
Dammelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	1

Bierz

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	fl.
Gottkönig braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Gottkönig ordinale weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bunteile	1	9	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bunteile	1	9	9

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom alten bis den 9. Novembr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Novembr. sind althier abgegangen 238 Schiffe.
 Num. 239 Johann Fensö, dessen Schiff Jungfrau Catharina Dorothea, nach Königshof mit Salz.
 240 Friedrich Dürmstern, dessen Schiff der König von Preussen, nach Königsberg mit Salz.
 241 Martin Stieg, dessen Schiff Sophia Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 242 Gottfried Sude, dessen Schiff Gottlieb und Andreas, nach Bordeaux mit Französisch Holz.
 243 Gottfried Böderting, dessen Schiff der schwarze Adler, nach Bordeaux mit Französisch Holz.
 244 Christoph Küselbach, dessen Schiff Friederich, nach Amsterdam, mit Klapp-Holz.
 245 Summa derer bis den 9. Novembr. althier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom alten bis den 9. Novembr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Novembr. sind althier angekommen 473 Schiffe.
 Num. 474 Michael Wierle, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Malz.
 475 Martin Mante, dessen Schiff St. Martin, von Demin mit Getreide, Wolle und Fleisch.
 476 Johann Kahlstädt, dessen Schiff Fortuna, von Demin mit Roggen.
 477 Franz Krebske, dessen Schiff die Hoffnung, von Venamünde mit Hafser.
 478 Joachim Schmidt, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Eisen.
 479 Christian Krüger, dessen Schiff Michael, von Stralsund mit Malz.

- 480 Martin Lüppke, dessen Schiff die Geduld, von Stralsund mit Malz.
 481 George Bartels, dessen Schiff die Geduld, von Stralsund mit Malz.
 482 Christian Siemert, dessen Schiff die Geduld, von Stralsund mit Malz.
 483 Michael Kohrs, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Königsberg mit Hafser und Butter.
 484 Johann Diet, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Malz.
 485 Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demin mit Getreide
 486 Michael Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, von Demin mit Getreide, Wolle und Fleisch.
 487 Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia, von Hamburg mit Material-Waren.
 488 Joachim Meyer, dessen Schiff Jungfrau Dorothea von Gedern mit Gerste,
 489 Martin Nienow, dessen Schiffe die neue Fischartey, von Danzig mit Roggen.
 490 Joachim Pagelendorf, dessen Schiffe die Liebe, von Amsterdam mit Hering und Stückgäpter.
 491 Henne Serden, dessen Schiff die Grana-Catharina, von Emden mit Hafser.
 492 Johanna Villert, dessen Schiff Christina, von Venamünde mit Hafser.
 493 Peter Müllstern, dessen Schiff S. Michael, von Venamünde mit Hering.
 494 Jacob Kruse, dessen Schiff Nebecka, von Stralsund mit Malz.
 495 Michael Well, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Malz.
 496 Summa derer bis den 9. Novembr. althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom alten bis den 9ten Novembr. 1745.

	Wiesen	Schaffel
Weizen	25.	17.
Roggen	292.	17.
Gerste	116.	12.
Malz	669.	
Hafser	260.	9.
Erben	104.	12.
Buckweizen	7.	
Summe	1469.	2.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 4ten bis den 12ten Novembr. 1746.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Schweiz, der Winzp., der Winzp.	Hörseß, der Winzp.
Stettin	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	34 R.	24 R.	21 R.
Gencun	—	32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	18 R.	36 R.	—	—
Neuwarw	—	30 R.	21 R.	21 R.	24 R.	—	21 R.	—	24 R.
Görlis	Die nichts zur Stadt	—	gebracht.	—	—	—	—	—	—
Übermunde	—	28 R.	20 R.	20 R.	24 R.	14 R.	24 R.	—	—
Müniam d. I. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	17d1618R.	19d1620R.	22 R.	14 R.	10d1621R.	—	—
Pasewalk d. I. St.	1 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	21d1622R.	22 R.	16d1617R.	24 R.	—	26 R.
Usedom	Die Haben	aber malzen	nach Ge- wohnheit	nichts	nichts	eingesandt	—	—	—
Demmin d. I. St.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drepto an der L.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der I. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	18 R.	18 R.	20 R.	15 R.	20 R.	—	16 R.
Gars	4 R. 8 gr.	32 R.	23d1624R.	23 R.	26 R.	20 R.	36 R.	—	—
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	23 R.	—	16 R.	36 R.	—	24 R.
Jacobshagen	Die Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Feldbichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 20 gr.	32 R.	23 R.	22 R.	—	14 R.	28 R.	—	—
Wolin	—	—	21 R.	22 R.	—	18 R.	24 R.	—	30 R.
Greifenberg	Die Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Drepto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	18 R.	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	4 R.	24 R. 8 gr.	21 R.	19 R. 12 R.	—	11 R. 8 gr.	25 R.	—	48 R.
Damm	Die Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	31 R.	23 R.	22 R. 12 R.	—	14 R.	32 R.	10 R.	21 R.
Wangerin	—	36 R.	20 R.	22 R.	—	20 R.	36 R.	—	—
Lobes	3 R. 20 gr.	—	20 R.	21 R.	—	16 R.	26d1627R.	14 R.	9 R.
Hempelburg	4 R.	32 R.	22 R.	20 R.	28 R.	15 R.	—	—	—
Kreppenwalde	Die Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pris	—	—	23 R.	22 R.	—	16 R.	36 R.	—	16 R.
Bahn	4 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	23d1624R.	—	16 R.	32 R.	—	16 R.
Massow	—	32 R.	22 R.	23 R.	24 R.	20 R.	32 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardten	Die Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ödlin	—	32 R.	22 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Molzin	3 R. 16 gr.	40 R.	22 R.	21 R.	28 R.	14 R.	30 R.	—	—
Janow	—	30 R.	24 R.	20 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Neu-Stettin	—	32 R.	25 R.	20 R.	28 R.	16 R.	24 R.	—	—
Überwälde	Die Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Beigarde	1 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	21 R.	24 R.	12 R.	25 R.	43 R.	24 R.
Eggenwalde	3 R. 18 gr.	34 R.	20 R.	20 R.	22 R.	20 R.	32 R.	24 R.	20 R.
Edelin	3 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	20 R.	20 R.	12 R.	23 R.	16 R.	—
Bürgenthalde	Die Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	40 R.	24 R.	22 R.	26 R.	16 R.	24 R.	—	—
Hummelsburg	Die Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schanze d. I. S.	—	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	10 R.	22 R.	—	28 R.
Solze	3 R.	32d1624R.	22d1624R.	19 R.	—	12 R.	—	—	18 R.
Zauenburg	4 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	10 R.	32 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.